

Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung)

Bekanntmachung

Der Markt Pfeffenhausen hat aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) erlassen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung des Marktes Pfeffenhausen zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) liegt im Rathaus Pfeffenhausen, Marktplatz 3, E. 8 ab dem 01.10.2025 während den allgemeinen Geschäftsstunden für 2 Wochen zur Einsichtnahme aus.

Pfeffenhausen, 12.09.2025
Markt Pfeffenhausen



Florian Hödlz
1. Bürgermeister

* allgemeine Dienststunden

Montag – Freitag	8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an Amtstafeln

Ausgehängt am 01.10.2025 früheste Abnahme am 15.10.2025

abgenommen am